

AMTSBLATT DER GEMEINDE



BUCHHEIM

„donnerstags“

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow.

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Grünschnittannahme 2020 endet

Am Samstag, 07.11.2020 findet die letzte Grünschnittannahme am Farrenstall statt.

Wir bitten um Beachtung.

Dienstzeiten Rathaus:

Das Rathaus ist auch weiterhin - trotz der verschärften Lage der Corona-Pandemie - regulär geöffnet!

Wir weisen jedoch auf die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes beim Betreten des Rathauses hin!

Mo - Mi 08.30 - 11.30 Uhr

Di 14.00 - 16.00 Uhr

Do 15.00 - 18.00 Uhr

Fr 08.30 - 11.30 Uhr

Redaktion „donnerstags“ - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311

Fax: 07777/1681

email: info@gemeindebuchheim.de

Backhaus Buchheim

Das Backhaus bleibt auch weiterhin zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:



Dienstag und Samstag

Abgabe Teig jeweils 9.45 Uhr und 10.00 Uhr

Abholung jeweils von 12.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Es wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 1,90 € je gebackenem kg Teig berechnet.

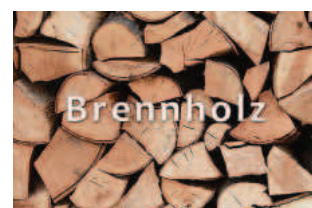
Backfrau: Sofie Knoblauch (0 77 77) 10 52
Wir bitten Sie jedoch dringend auch hier die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zu beachten!

Bestellung Brennholz

Das Bestellformular für Brennholz und Reisiglose 2021 kann ab sofort beim Bürgermeisteramt Buchheim zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Zusätzlich wird es auf unserer Homepage unter www.gemeindebuchheim.de unter Aktuelles zum Download bereitgestellt.

Ihr Rathaus-Team



Absage der Haus- und Straßensammlung des Volksbunds Deutscher Kriegsgräberfürsorge

Aufgrund des dynamischen, besorgniserregenden Verlaufs der Corona-Pandemie sah sich der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge in der Pflicht, die diesjährige Sammlung zum 02. November 2020 zu beenden.

Da die Freiwillige Feuerwehr Buchheim, die bereits seit vielen Jahren als Sammler für den Volksbund unterwegs ist, bisher noch nicht mit der Sammlung begonnen hatte, möchten wir Sie bitten den Volksbund trotzdem noch mit einer Spende zu unterstützen. Dem aktuellen Amtsblatt liegt ein Anschreiben des Volksbunds mit aufgedrucktem Überweisungsträger bei.

Sollten Sie die Gemeindeverwaltung auf dem Rathaus aufsuchen müssen, steht hier noch eine Sammelbüchse für eine Spende bereit. Wir möchten Sie dringend bitten, den Volksbund auch in dieser schwierigen Zeit finanziell zu unterstützen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Volkstrauertag 2020

Gedenkfeier am 15. November abgesagt – Stilles Gedenken an die Opfer

Aufgrund der Verschärfung der Corona-Lage wird die für Sonntag, den 15. November 2020, geplante Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag auf dem Friedhof abgesagt.

Derzeit gilt es, Kontakte so gut es geht zu reduzieren, um eine unkontrollierte Ausbreitung des Virus zu vermeiden. Daher hat sich die Gemeindeverwaltung zu diesem Schritt entschlossen – im Interesse aller Teilnehmenden.

Wir werden den Verstorbenen der Kriege und Gewaltherrschaft im Stillen gedenken und sie würdevoll ehren.

Abfallkalender:

Restmüll	06.11.2020
Biomüll	13.11.2020
Papier	20.11.2020
Wert-Tonne	17.11.2020
Windel-Tonne	06.11.2020
Grünschnitt	07.11.2020



Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: <http://www.abfall-tuttlingen.de>



Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6077212
HNO Notfalldienst:	0180 6077211

Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
------------	--	--

Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT 9-21 Uhr
----------------------------	---	---------------------------

Ärzte:

an den Wochenenden und Feiertagen
Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370
an den Wochenenden und Feiertagen
Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

Apotheken-Notdienst:

07.11.2020
Honberg-Apotheke Tuttlingen,
Robert-Koch-Straße 18
78532 Tuttlingen 07461/966150
08.11.2020
Engel-Apotheke Tuttlingen,
Obere Hauptstraße 6
78532 Tuttlingen 07461/2375
Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:
<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>
Oder kostenfrei aus dem Festnetz:
(0800) 0022833.

Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst
Tel. 01805/19292-370
Rettungsdienst 19222
Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnummer 116117
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700**
oder docdirekt.de

Zahnärztlicher Notfalldienst

0180322255520

Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040
Dr. Kullen, Tel: 07575/9276993
oder 01727401632

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude):
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr
(ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

Zweigstelle Fridingen
Ambulante Kranken- und Altenpflege Einsatzleitung
Frau Christiane Graf
Tel. 07463/7980

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung
Tel. 07461/9354-13
Tel. 07771/8759177

Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen 07461/161666

KöBücherei St. Stephanus



Mittwoch
16.15 - 18.00 Uhr

Bücherei Buchheim

Die Bücherei Buchheim bleibt wegen der Corona-Pandemie leider den ganzen November über geschlossen.

Euer Büchereiteam
Christine Fritz, Claudia Fritz und Gabi Hanreich

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732
Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0
Fax. 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr	09.00-12.00 Uhr
Mo, Di	14.00-17.00 Uhr
Do	14.00-18.00 Uhr

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Phoenix e.V. Tuttlingen Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen

Tel: 07461/770550

homepage: phoenix-tuttlingen.de
email: anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de
sowohl phoenix-tuttlingen@gmx.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo.	10.00h - 12.00h
Di.	17.00h - 19.00h
Do.	15.00h - 17.00h

persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen
Telefon: 07461/966480
Offene Sprechstunde:
Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr
E-mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg
Schulstrasse 4
78576 Emmingen-Liptingen
Tel. 07465/703 Fax 07465/2407
Öffnungszeiten:
Montag 16.00-18.00 Uhr;
Mittwoch 09.00-11.00 Uhr;
Donnerstag 11.00-12.00 Uhr
Internet:www.seegg.de
E-Mail: pfarramt@seegg.de
Pfarrer Ewald Billharz –
ewald.billharz@seegg.de
Gemeindereferentin: Marlies Kießling,
marlies.kiessling@seegg.de
Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt
Pfarrer Matthias Lasi
Tel.07463/382
Telefax 07463/990558
E-Mail:
[Pfarramt.Muehlheim-Donau.elk-wue.de](mailto: Pfarramt.Muehlheim-Donau.elk-wue.de)

Förster: Harald Müller,
mobil: 0172/6367618,
h.mueller@landkreis-tuttlingen.de
Kläranlage: Herr Aichelmann,
Tel. 07575/710,
klaeranlage@messkirch.de

**Amtliche
Mitteilungen****Öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, 09.11.2020**

Am **Montag, 09.11.2020 findet um 19.30 Uhr** im **Saal des Bürgerhauses** eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

- 74/2020** Änderung der Realsteuerhebesätze - Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer zum 01.01.2021
- 75/2020** Beratung und Beschlussfassung über die Nichtausübung eines eventuell bestehenden Vorkaufsrechts auf Flurstück Nr. 91, Riffeln 26
- 76/2020** Bürgerfragestunde
- 77/2020** Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die öffentliche Gemeinderatssitzung findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Die Bevölkerung ist zur Teilnahme an der öffentlichen Gemeinderatssitzung recht herzlich eingeladen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass aufgrund der geltenden Hygieneregeln nur eine begrenzte Anzahl an Zuhörern zugelassen werden kann und der Zutritt zum Bürgerhaus nur mit Mund-Nasen-Schutz gestattet ist.

Claudette Kölzow
Bürgermeisterin

Grundsteuer und Gewerbesteuer

Wir weisen Sie darauf hin, dass zum **15.11.2020** die **4. Rate** der Grund- und Gewerbesteuervorauszahlung fällig wird. Den Zahlungspflichtigen, die der Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Alle anderen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die Beträge fristgerecht unter Angabe des **Kassenzeichens** zu überweisen. Die Verbandskasse bittet alle Zahlungspflichtigen unbedingt darauf zu achten, dass auf dem Überweisungsträger der Name mit Ortsangabe des Einzahlers vermerkt ist. Nur wenn diese Angaben vollständig sind, lassen sich Verwechslungen, Rückfragen und unnötiger Verwaltungsaufwand vermeiden. Ihr Steueramt

Information zu einem möglichen Vorkaufsrecht der Gemeinde

Da die gelegentlich auf der Tagesordnung des Gemeinderates zu findende Beschlussfassung über ein mögliches Vorkaufsrecht immer wieder für Irritationen sorgt – hierzu

eine kurze Erläuterung:

Die Ausübung des Vorkaufsrechts stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die vertragliche Entscheidungsfreiheit von Verkäufer und Käufer dar. Die Gemeinde darf das Vorkaufsrecht daher nur dann und auch nur in ganz bestimmten Fällen ausüben, wenn dadurch das Wohl der Allgemeinheit gefördert wird. Bei der Ausübung des Vorkaufsrechts hat die Gemeinde den Verwendungszweck des Grundstücks anzugeben. Liegt einer der Verwendungszwecke vor, die im § 24 Bau-gesetzbuch (BauGB) geregelt sind, kann der Verkäufer das Vorkaufsrecht der Gemeinde nicht umgehen.

Verschiedene Verwendungszwecke sind im § 24 BauGB beschrieben, für die das Vorkaufsrecht gilt:

Die Gemeinde kann zum Beispiel das Vorkaufsrecht in Anspruch nehmen, wenn das Grundstück im Bebauungsplan für öffentliche Zwecke ausgewiesen wurde. Das Vorkaufsrecht gilt auch in einem Umlegungsgebiet oder im Rahmen eines ausgewiesenen Sanierungsgebiets und städtebaulichen Entwicklungsbereichs.

Die Gemeinde kann das Vorkaufsrecht auch im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans nutzen, soweit es sich um unbebaute Flächen im Außenbereich handelt, für die nach dem Flächennutzungsplan eine Nutzung als Wohnbaufläche oder Wohngebiet dargestellt ist.

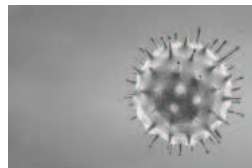
Die Auffassung - also die Eigentumsübertragung - im Grundbuch kann erst dann erfolgen, wenn die Gemeinde ein sog. Negativzeugnis ausgestellt hat, aus dem das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts oder der Verzicht darauf hervorgeht.

**Mitteilungen
des Bürgermeisters****Corona**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, unser Land befindet sich in einer sehr

schwierigen Lage. Der drastische Anstieg der Infektionszahlen führt zu einem Anstieg der Belegung von Intensivbetten in unseren Krankenhäusern und es gilt daher mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung eine Überlastung unseres Gesundheitssystems zu vermeiden. Wir sehen ja leider bereits schon bei unseren europäischen Nachbarn, dass die Gesundheitssysteme zusammen zu brechen drohen bzw. schon zusammengebrochen sind.

Mit dem Anstieg der Infektionszahlen wird es immer schwieriger eine Rückverfolgung durchzuführen. Wenn man aber das Infektionsgeschehen nicht lückenlos zurückverfolgen kann, dann ist es auch nahezu unmöglich die Infektionsketten zu durchbrechen. Weiter ändert sich das Infektionsgeschehen auch bezüglich der Betroffenen. Waren am Anfang, dieser sogenannten zweiten Welle, hauptsächlich jüngere Mitmenschen



betroffen, so tritt Covid 19 nunmehr wieder verstärkt auch bei den älteren Mitmenschen, den Risikogruppen auf. Zwar lag der Altersdurchschnitt im Landkreis Tuttlingen vergangen Woche noch bei 34 Jahren, aber immerhin waren 154 infizierte Personen älter als 60 Jahre.

Ausgehend von der gemeinsamen Sitzung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten hat die Landesregierung diese Beschlüsse wie folgt umgesetzt:

Für **Kontakte im privaten Umfeld** (z.B. private Treffen, Feiern und Veranstaltungen) und in der Öffentlichkeit gilt eine zahlenmäßige Beschränkung von maximal 10 Personen aus maximal 2 Haushalten. Die Beschränkung von 10 Personen ist eine absolute Höchstzahl ganz unabhängig davon wie groß die jeweiligen Haushalte sind.

Die Person selbst oder die Angehörigen aus dem weiteren Haushalt dürfen jeweils ihre Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, Partnerinnen und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft oder Verwandten in gerader Linie mitbringen. Insgesamt aber dürfen in keinem Fall mehr als 10 Personen zusammenfinden.

Dies gilt ausdrücklich sowohl für den öffentlichen Raum wie auch für den privaten Raum.

Insofern gilt auch, dass sich beispielsweise auf der Straße, auf dem Friedhof, vor oder nach dem Gottesdienst, beim Abholen der Kinder im Kindergarten oder Schule usw. nie mehr als 10 Personen aus höchstens zwei Haushalten treffen dürfen.

Ausgenommen davon bleiben weiterhin Versammlungen und Veranstaltungen von Religions- und Glaubensgemeinschaften, d.h. es dürfen weiter unter den entsprechenden Hygienevorschriften und Abstandsregeln Gottesdienste und Beerdigungen stattfinden.

Weiter sind Veranstaltungen wie Gemeinderatssitzungen, Elternbeiratsitzungen usw. erlaubt.

Untersagt sind weiter Veranstaltungen der Breitenkultur sowie sportliche Aktivitäten jeglicher Art (ausgenommen Spitzensport). Die Ausübung sportlicher Aktivitäten, an denen zeitgleich mehr als zwei Personen beteiligt sind, die nicht zu einem Haushalt gehören, ist in allen hierfür vorgesehenen Anlagen und Einrichtungen – unabhängig ob öffentlich oder privat – untersagt. Im Umkehrschluss ist die Benutzung von Sportanlagen für gleichzeitig bis zu zwei individualsportlich aktiven Personen zulässig.

Bürgerhaus sowie der Sportplatz sind somit ab sofort geschlossen!

Sämtliche Kunst- und Kultureinrichtungen sind geschlossen. Weiter ist ein Probetrieb durch Amateurguppen und Hobbyvereine nicht gestattet, d.h. auch eine Musikprobe oder Chorprobe ist untersagt. Ausnahme ist der qualifizierte Musikunterricht einer Musikschule oder ein solcher Unterricht in einem Musikverein. Weiter ausgenommen von der Schließung sind Bibliotheken, Musikschulen und Kunstschulen.

Da unsere **Bücherei** jedoch von einem ehrenamtlich tätigen Team betreut wird, bleibt diese bis Ende November geschlossen.

Geschlossen sind auch die Gaststätten und Übernachtungsbetriebe.

Die genannten Regelungen gelten ab dem 2.11.2020 bis zum Ende des Monats November 2020, wir verweisen auf die entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Insgesamt gilt auch jetzt, dass nicht alles was erlaubt ist auch unbedingt durchgeführt werden muss. Alles was mit Kontakten verbunden ist und verschoben werden kann sollte auch verschoben werden. Natürlich nervt Corona und natürlich nerven die nunmehr erneuten Einschränkungen. Dennoch bitte ich jeden Einzelnen sich seiner Verantwortung für seinen Nächsten und für die eigene Gesundheit bewusst zu sein. Ich bitte Sie um ihre Solidarität und Verantwortung.

Blieben Sie gesund und kommen Sie wohlbehalten durch diese schwierige Zeit.
Claudette Kölzow
Bürgermeisterin



Nichtamtliche Mitteilungen und Infos

Christkindlemarktgemeinschaft

Da die Resonanz zur Teilnahme am Buchheimer Christkindlemarkt zunehmend nachließ haben wir nach reiflicher Überlegung entschieden, die Marktgemeinschaft aufzulösen.

Wir bieten daher zum Verkauf:

25 Markthäuschen zum Preis von je 150 € an

Beleuchtungen

Ca. 3000 Tassen zum Preis von 0,25 € pro Stück

Interessenten wenden sich bitte an Klaus Hofmann Tel. 07777/841
Gez. Die Marktgemeinschaft



Vereine und Organisationen



Spielgemeinschaft SV K/L und SC BAT

SG News

Auf Grund der Coronapandemie wurde jeglicher Spiel- und Trainingsbetrieb sowohl in der Jugend als auch im Aktivenbereich eingestellt. Sobald es Neuigkeiten gibt werden wir euch darüber informieren.

Bleibt gesund!



Interessantes und Wissenswertes



Klinikum Land- kreis Tuttlingen

Vom Klinikum in die Arztpraxis

Das Klinikum Landkreis Tuttlingen verabschiedet die Ärztin Dr.-medic Irina Simon, welche nach ihrer Facharztweiterbildung am Klinikum in eine niedergelassene Praxis wechselt.

„Wir finden es sehr schade, dass Sie uns verlassen - aber freuen uns, Sie weiterhin als Kooperationspartnerin im Landkreis zu haben“, so der Ärztliche Direktor und Chefarzt der Medizinischen Klinik I, Dr. Michael Kotzerke. Dr.-medic Irina Simon arbeitet nun seit Oktober in der Allgemeinarztpraxis Dr. Gollnau in Trossingen.

Nach ihrem Studium in Rumänien und ihrer mehrjährigen Tätigkeit in Italien als Fachärztin für Allgemeinmedizin hat sie ab 2014 am Klinikum Landkreis Tuttlingen die Facharztweiterbildung Innere Medizin absolviert. „Wir freuen uns sehr, dass wir so eine engagierte und qualifizierte Ärztin für unser Klinikum und auch für unseren Landkreis gewinnen konnten“, freut sich der Personalleiter des Klinikums, Oliver Butsch. „Wir stehen auch in Zukunft jederzeit hinter ihr, kooperieren und geben Rat“, so Dr. Michael Kotzerke. Dr. Irina Simon verabschiedet sich von ihrer klinischen Tätigkeit mit einem besonderen Dank für die Unterstützung, die sie vom Arbeitgeber während ihrer Mutterschaft bekommen hat: „Mit 11 Monaten konnte ich mein Kind in die klinikeigene KiTa bringen. Das hat vieles erleichtert“, ergänzte sie.

Grüße überbringen in Zeiten des Besuchsverbots

Aufgrund des Besuchsverbots im Klinikum Landkreis Tuttlingen weist das Klinikum nochmal auf den Grußkartenservice der Klinikmitarbeiter hin. Auf der Homepage des Klinikums (www.klinikum-tut.de) gibt es die Möglichkeit, an einen Patienten im Klinikum in Tuttlingen oder Spaichingen eine Nachricht zu verschicken. Als bunte Grußkarte bringen die Mitarbeiter des Klinikums diese dann an das Krankenbett des Angehörigen.



Energieagen- tur Landkreis

Tuttlingen

Kostenlose Energieberatung am Montag, 16.11.2020

Die nächste kostenlose Energieberatung für Bürger aus dem Landkreis Tuttlingen findet am **Montag, 16.11.2020, telefonisch, per E-Mail oder per Video-Chat** statt.

Sofern Sie eine **persönliche Beratung** wünschen, finden die **Beratungen nach vorheriger Terminvereinbarung in der Energieagentur Landkreis Tuttlingen** statt. Es werden die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen.

lingen getroffen.

Ein Energieberater der Energieagentur und Verbraucherzentrale informiert Sie neutral und kostenlos zu Themen wie energetische Gebäudesanierung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien, gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen Fördermitteln zu Ihrem Projekt.

Alle Beratungstermine müssen vorab **zeitlich** fixiert werden.

Mit Gebäudecheck Geld und Energie sparen!

Weniger Energie verschwenden, Ressourcen sinnvoll nutzen, das Klima schonen: Auch im Eigenheim lässt sich viel Energie sparen. Je nach Gebäude gibt es unterschiedliche Möglichkeiten und Einsparpotenziale. Eine erste Starthilfe für die Energiewende im Kleinen ist der Gebäude-Check der Verbraucherzentrale: Der Gebäude-Check der Verbraucherzentrale zeigt anbieterunabhängig und individuell, wie bereits mit kleinen Maßnahmen und Verhaltensänderungen gezielt Energie eingespart werden kann, ohne auf den gewohnten Komfort verzichten zu müssen. Dazu kommt ein Energieberater der Verbraucherzentrale und der Energieagentur Landkreis Tuttlingen zu den Ratsuchenden nach Hause und nimmt gemeinsam mit ihnen die konkrete Situation in Augenschein. Das Besondere an dem Gebäude-Check: Der energetische Ist-Zustand des Hauses wird sofort eingeschätzt. Anhand einer anschaulichen Auswertung können Verbraucher schnell beurteilen, welche Maßnahmen sie kurzfristig selbst umsetzen können und bei welchen Aspekten sich eine tiefergehende Folgeberatung empfiehlt. Der Gebäude-Check ist ein Angebot für Eigentümer und Vermieter, gegebenenfalls auch für Mieter, die Einfluss auf Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle und der Haustechnik nehmen können.

Der Energieberater macht eine Bestandsaufnahme der Stromgeräte in Ihrer Wohnung, beurteilt Ihren Strom- und Heizenergieverbrauch und identifiziert gemeinsam mit Ihnen wichtige Stellschrauben für Einsparungen. Zusätzlich werden die Gebäudehülle (Außenwände, Fenster, Türen, Dach) sowie die Heizungsanlage (Wärmeerzeuger und Verteilsystem) unter energetischen Aspekten begutachtet. Dabei wird auch geprüft, ob prinzipiell der Einsatz erneuerbarer Energien möglich und sinnvoll ist. Für Betreiber eines Gas- oder Ölheizkessel gibt es darüber hinaus den Heiz-Check, der jedoch nur in der Heizperiode durchgeführt werden kann. Mehr Informationen mit telefonischer Terminvereinbarung gibt es bei der Energieagentur Landkreis Tuttlingen unter der Telefonnummer 07461/9101350. Es werden bei der Gebäudecheckdurchführung die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen.

Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist für die Terminvereinbarung **telefonisch** unter **07461/9101350** oder **per E-Mail** unter info@ea-tut.de erreichbar.



Die BLHV-Landsenioren informieren!

Die Jahresmitgliederversammlung des Landseniorenverbandes Südbaden e.V. im BLHV, die für den 10. November 2020 in Hüfingen-Behla geplant ist, muss leider wegen den strengen Vorschriften zur Eindämmung der Coronainfektionen auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Des Weiteren kann die jährliche Adventsfeier der Landseniorinnen und Landsenioren der BLHV- Bodensebezirke leider nicht stattfinden. Wir bedauern dies sehr. In den kommenden Wochen wünschen wir Ihnen und Ihren Familienangehörigen viel Gesundheit. Mit freundlichen Grüßen
Ihr Landseniorenverband



Kirchliche Nachrichten

Herbergssuche im Advent

Wir wollen das segensreiche Hausgebet im Advent mit dem Schenkenbergbild wieder beleben. In unserer Pfarrkirche ist eine Liste ausgelegt in die Sie sich gerne eintragen dürfen.
Herzlichen Dank.

Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim

Wochenspruch:

Siehe, jetzt ist die Zeit der Gnade, siehe, jetzt ist der Tag des Heils. (2. Korinther 6, 2b)



Glaube

Dass der Glaube Dich tragen kann, merkst Du nur, wenn **Du ihn ausprobiert**. Wie früher, als Du laufen gelernt hast. Du wirst vielleicht stolpern und fallen - aber da ist einer, der Dich **wieder aufrichten** kann. Du wirst Dich vielleicht auch mal verlaufen aber da ist einer, der Dir sagt, dass Du **umkehren** darfst. Und wenn Du mal müde bist, dann ist da einer, der Gott der Bibel, der Dir wieder **auf die Beine hilft**.

Er sagt zu Dir, wie er zu Josua gesagt hat: Dein Gott wird selber mit dir ziehen und wird **dich nicht verlassen**.
Maik Dietrich-Gibhardt

Liebe Gemeindemitglieder,

der 31. Oktober liegt hinter uns, der Gedenktag an die Reformation. Viele wissen das heute nicht mehr. Gerade die Jüngeren unter uns denken beim 31. Oktober eher an Halloween. Diese amerikanische Tradition ist mittlerweile bei uns angekommen. Als Halloween wird die Feier des Vorabends vom Allerheiligenfest in der Nacht vom 31. Oktober zum 1. November bezeichnet, die vor allem in Irland und Nordamerika gefeiert wird. Das Wort „Halloween“ jedenfalls geht auf das Wort „All Hallows' Eve“ (Vorabend von Allerheiligen) zurück. Teilweise wird auch ein keltischer Ursprung vermutet. Heutzutage steht Halloween oft in Konkurrenz zum Reformationstag, mit dem es zeitlich zusammen fällt. Das Reformationsfest steht im Zeichen der Erinnerung an den Thesenanschlag Martin Luthers im Jahr 1517. Luther wollte die Kirche seiner Zeit modernisieren, nicht spalten. Das ist ein großes Missverständnis, das viele bis heute glauben. Die Trennung in „katholisch“ und „evangelisch“ hatte Martin Luther überhaupt nicht im Blick. Damals gab es nur eine Kirche. Und die wollte Martin Luther anders haben. Er war mit einigen Gegebenheiten, darunter war der Verkauf von Ablassbriefen nur ein Punkt, nicht mehr einverstanden. Luther war zur damaligen Zeit ein angefochtener Mensch. Er schlug sich mit vielen Glaubenszweifeln durch's Leben, ihm wurden Steine in den Weg gelegt und er musste zuweilen um sein Leben fürchten. Dieses Gefühl des „Angefochtenseins“ ist ein zutiefst menschliches Gefühl. Es ist nicht selbstverständlich, dass einer tagtäglich fest im Glauben steht und niemals ins Wanken gerät. Da war Luther keine Ausnahme und ich finde, das macht ihn sympathisch. Er war ein Mensch mit Ecken und Kanten, Stärken und Schwächen. Manche seiner Texte sind zu hinterfragen. Seine unverblümete Sprache ist nicht jedermanns Sache. Luther war ein angefochtener Mensch, ein Kind seiner Zeit und er war ein mutiger Mann. Nie hat er ein Blatt vor den Mund genommen. Vielleicht braucht es heute wieder mehr solcher Menschen, die sich trauen, das zu sagen, was sie wirklich denken. Schließlich leben wir in einem Land, in dem (eigentlich) Meinungsfreiheit herrscht.
Ihre Pfarrerin Nicole Kaisner

Gottesdienste in unserer Gemeinde:

Sonntag, 08. November 2020

10.30 Uhr Gottesdienst in Mühlheim (Pfrin. N. Kaisner)

Informationen für unsere Kirchengemeinde:

Für alle, die im Moment noch keine Gottesdienste vor Ort besuchen möchten, sind Predigt und Fürbitten online auf unserer Homepage abrufbar. **Sie finden unsere Internetseite unter www.gemeinde.muehlheim-christuskirche.elk-wue.de. Die aktuelle Predigt wird weiterhin un-**

ter der Rubrik Gottesdienste eingestellt. Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus finden Sie auf der Homepage unserer Landeskirche: www.elk-wue.de

Regelmäßige Termine:

Montag

14.30 – 15.15 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 1./2. Klasse, Kath. Gemeindehaus in Mühlheim (**pausiert**)

Dienstag

17.00 – 17.45 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 3./4. Klasse, Kath. Gemeindehaus in Mühlheim (**pausiert**)
19.30 – 21.00 Uhr Posaunenchorprobe in Fridingen, Kreuzkirche

Mittwoch

14.30 -16.30 Uhr (in der Regel 14tägig) Konfirmantenunterricht, Ev. Gemeindezentrum in Mühlheim

Ökumenischer Kinderchor pausiert aufgrund der aktuellen Situation

Da sich die Coronasituation verschärft hat kann der Kinderchor in nächster Zeit nicht stattfinden. Wir informieren Sie, sobald die Proben wieder erlaubt sind.

Aufatmen im Gebet am Freitag, 13.11.20, um 19.30 Uhr in der Ev. Kirche in Schura

... Gott loben und anbeten
... Gott alles anvertrauen was mich beschäftigt, besorgt und freut
... in Gottes Gegenwart zur Ruhe kommen.
Natürlich unter Einhaltung der Corona – Regeln.



Openhouse Jugendgottesdienst Thema „wertlos“

mit Jakob Kohler aus Schura
per Livestream
am Samstag, 14.11.20

Der OpenHouse Jugendgottesdienst findet nicht in der Johanneskirche in VS-Schwenningen statt, sondern wird per Livestream gestreamt.

Der Link zum Streamen wird rechtzeitig auf der Homepage des Ev. Jugendwerks veröffentlicht (www.ejw-bezirkut.de).

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel.: 017631759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch und Donnerstag von 8 – 11.30 Uhr

Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558

E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de

Ende des redaktionellen Teils